

## ANTRAGSVERFAHREN

Antragsberechtigt sind ausschließlich Schulträger. Die Schulen erstellen auf Basis ihres Medienbildungskonzeptes ein oder mehrere **technisch-pädagogische Einsatzkonzepte**. Es kann bspw. empfehlenswert sein, für besonders spezielle Unterrichtseinsätze ein separates technisch-pädagogisches Einsatzkonzept zu erstellen, wenn besondere Hard- und Softwareanforderungen bestehen.

Im Rahmen der Antragstellung führt der Schulträger in jeder Schule eine **technische Bestandsaufnahme** durch. Diese umfasst neben den Geräten auch LAN-Dosen in den Räumen sowie ggf. vorhandene WLAN-Access-Points.

Die DigitalPakt-Richtlinie verpflichtet Schulträger, in allen Schulen Mindeststandards umzusetzen. Dies bedeutet, dass im ersten Schritt die Schulträger den Fokus auf die Herstellung der **strukturierten Verkabelung** und möglichst flächendeckende **WLAN-Ausleuchtung** setzen. Auch hierfür ist als Genehmigungsgrundlage ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept der Schule notwendig.

Die Schule reicht ihre technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte (Anlage C) an den Schulträger weiter. Neben einer kurzen Beschreibung zu den **Einsatzzielen** und der benötigten Technik gibt die Schule auch an, welcher Fortbildungsbedarf zum Konzept in der Schule besteht. Dies wird Basis für die angebotenen Fortbildungen.

Antragsannahmende Stelle ist das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA). Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA). Die Landeskoordinierungsstelle für nachhaltige digitale Infrastrukturen in Unterricht und Schule (LINDIUS) am LISA übernimmt die Antragsvorprüfung und gibt zum technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule die schulfachliche Stellungnahme ab.

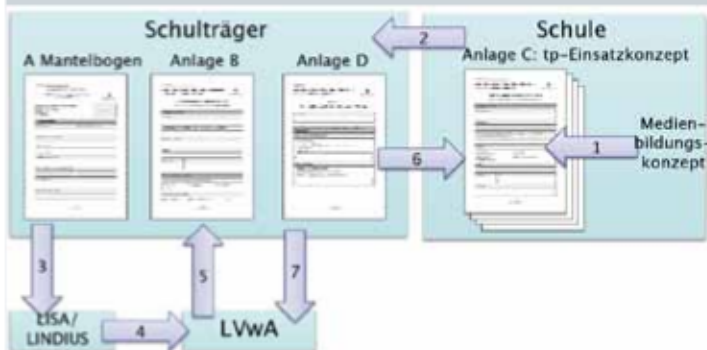
Schulträger können bis zum **30. Juni 2021** Anträge stellen. Bis zu diesem Termin sind die Mittel für den Schulträger gebunden. Es gilt dabei der Eingangstempel des LISA.

Das LVwA berät Schulträger zum Antragsverfahren.

## IN KÜRZE ZUSAMMENGEFASST

Je Schule muss ein eigener Antrag gestellt werden. Dieser enthält für jeden Schulstandort:

- Bestandsaufnahme mit Ist-Dokumentation
- Soll-Planung mit angestrebten Strukturverbesserungen
- konkretes und nachvollziehbares technisch-pädagogisches Einsatzkonzept der Schule auf Basis des schulischen Medienbildungskonzepts oder Schulprogramms
- Fortbildungsbedarf erheben / Fortbildungsplanung
- nach Abschluss der Maßnahmen: nutzbare Dokumentation für die Schule



## FÖRDERUNG

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen einschließlich Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme von

- digitaler Vernetzung,
- schulischem WLAN,
- digitalen Lehr-Lern-Infrastrukturen (auch Weiterentwicklung),
- Anzeige- und Interaktionsgeräten,
- digitalen Arbeitsgeräten und
- schulgebundenen Laptops, Notebooks und Tablets als mobilen Endgeräten (max. 20 % der Investition, jedoch nicht mehr als 25.000 €).

## Nicht förderfähig sind:

- laufende Ausgaben (Personal, Sachausgaben)
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und IT-Support
- Geräte für überwiegend Verwaltungsaufgaben
- Beschaffung von Smartphones
- alle (Begleit-)Maßnahmen zur Erstellung von technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten
- Bereitstellung eines Internetanschlusses

Umfangreiche Verfahrenshinweise für Schulträger hat das LVwA bereitgestellt.

➔ [shrt.es/digitalpakt-verfahrenshinweise](https://shrt.es/digitalpakt-verfahrenshinweise)

## GLASFASERANSCHLUSS FÜR SCHULEN

Alle Schulstandorte in Sachsen-Anhalt werden bis Ende 2021 mit einem Gigabit-Glasfaseranschluss über das Projekt ITN-XT / Glasfaser an die Schulen versorgt. Hierbei wird neben dem Hausanschlusspunkt auch ein Glasfaserkabel in den Technikraum der Schule verlegt. Die Baukosten sowie die Betriebskosten übernimmt bis Juni 2023 das Ministerium der Finanzen.

## VORGEHEN

Schulträger sollten möglichst früh auf ihre Schulen zugehen und transparent den geplanten Verfahrensablauf und die zeitliche Planung kommunizieren. Je nach vorhandenem Ausstattungsgrad mit strukturierter Verkabelung und WLAN kann es zu deutlichen Unterschieden in den Schulen des Schulträgers kommen. Da Schulträger jedoch entsprechend der DigitalPakt-Richtlinie an allen Schulen Mindeststandards umsetzen sollen, können die Kosten für diese Mindeststandards je Schule unterschiedlich ausfallen. Schulträger sind nicht verpflichtet, die zugewiesenen 507 € je Schüler im selben Verhältnis an jeder einzelnen Schulen einzusetzen.

Während Schulträger die Bestandsaufnahme durchführen, sollten Schulen ihr Medienbildungskonzept

erstellen oder fortschreiben. Das Medienbildungskonzept sollte die Erfahrungen und Kenntnisse des Kollegiums widerspiegeln und richtet sich auch danach, was sich Fachschaften technisch zutrauen. Aus diesem Grund kann das Medienbildungskonzept der Schule sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln. Aus Gründen der Akzeptanz macht es keinen Sinn auf extern geschriebene Medienbildungskonzepte zurückzugreifen. Das LISA stellt schulformbezogene Leitfäden zur Erstellung eines Medienbildungskonzeptes zur Verfügung.

#### **für Grund- und Sekundarschulen:**

☞ [shrt.es/medienbildungskonzept-gs-sek](http://shrt.es/medienbildungskonzept-gs-sek)

#### **für Gymnasien:**

☞ [shrt.es/medienbildungskonzept-gym](http://shrt.es/medienbildungskonzept-gym)

Die Medienpädagogischen Berater des LISA unterstützen Schulen bei der Erstellung von Medienbildungskonzepten sowie der Erstellung von technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten. ☞ [shrt.es/lisa-mpb](http://shrt.es/lisa-mpb)

Da es keine Formvorschrift für ein Medienbildungskonzept gibt, könnte dies auch in Form einer Loseblattsammlung erstellt werden. Hierfür bietet sich der Steckbrief zur Erprobung eines digitalen Lernsettings des Fachnetzwerks digital-vernetztes Lernen an. ☞ [shrt.es/steckbrief-digitales-lernsetting](http://shrt.es/steckbrief-digitales-lernsetting)

Dieser Steckbrief deckt sich in großen Teilen mit den Anforderungen des notwendigen Einsatzkonzeptes.

## **ORIENTIERUNGSHILFEN UND ANREGUNGEN**

#### **Leitlinien zur IT-Ausstattung von Schulen**

☞ [shrt.es/mb-leitlinien-it-aussattung](http://shrt.es/mb-leitlinien-it-aussattung)

#### **Handreichung zum Datenschutz an Schulen**

☞ [shrt.es/mb-datenschutz-schule](http://shrt.es/mb-datenschutz-schule)

#### **Digitale Medien und Werkzeuge nutzen**

☞ [shrt.es/handreicherung-digitalemedien](http://shrt.es/handreicherung-digitalemedien)

#### **Angebote der Medienpädagogischen Berater**

☞ [shrt.es/lisa-mpb](http://shrt.es/lisa-mpb)

#### **Internet-ABC für Grundschulen**

☞ [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de)

#### **Materialbox für die Sekundarstufe I**

☞ [www.digibits.de](http://www.digibits.de)

#### **Bottom-Up! für Berufsschüler**

☞ [www.dsin-berufsschulen.de](http://www.dsin-berufsschulen.de)

#### **Toolbox für zeitgemäße Schulentwicklung**

☞ [www.bildung.digital/toolbox](http://www.bildung.digital/toolbox)

#### **Digital Learning Lab**

☞ [digitalllearninglab.de](http://digitalllearninglab.de)

#### **twitter #twitterlehrerzimmer**

☞ [shrt.es/twitterlehrerzimmer](http://shrt.es/twitterlehrerzimmer)

#### **Bildungsserver Sachsen-Anhalt**

☞ [www.bildung-lsa.de](http://www.bildung-lsa.de)

## **KONTAKT**

#### **ANTRAGSANNEHMENDE STELLE**

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung  
Sachsen-Anhalt (LISA)  
LUNDIUS  
Riebeckplatz 9  
06110 Halle (Saale)

E-Mail: [lisa-digitalpakt@sachsen-anhalt.de](mailto:lisa-digitalpakt@sachsen-anhalt.de)  
☞ [lisa.sachsen-anhalt.de/digitalpakt-schule](http://lisa.sachsen-anhalt.de/digitalpakt-schule)

#### **ANTRAGSPRÜFENDE STELLE UND BEWILLIGUNGSBEHÖRDE**

Landesverwaltungsamt  
Referat 306 - Schulbau- und IKT-Förderung  
DigitalPakt Schule  
Maxim-Gorki-Straße 7  
06114 Halle (Saale)

Frau Bering - Tel. (0345) 514-3233  
Herr Bradtke - Tel. (0345) 514-3256  
Herr List - Tel. (0345) 514-3247



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

# **#DIGITALPAKT**

INFORMATIONEN FÜR SCHULTRÄGER & SCHULEN

